

# Fischerei Seebensee

Im Allgemeinen gelten die Kantonalen Fischereiverordnungen, welche im Fischereipatent und Fischfangstatistikbüchlein aufgeführt sind. (Das Büchlein wird jedem Fischer für eine Depotgebühr von 10.- abgegeben)

## Besonderheiten zur Fischerei im Seebensee:

- Erlaubt sind 2 Angelruten wovon 1 als Köderrute die andere als Hechtrute oder 2 Hechtruten
- Dreiangel ohne Widerhaken wovon ein Haken mit Widerhaken zur Köderbefestigung
- Einangel mit Widerhaken
- Lebendköder dürfen nur an der Oberlippe befestigt werden
- Erlaubt sind auch Fliegenfischerei das Angeln mit Blinker-Löffel-Wobbler etc.

## Tageskarten/Wochenkarten

Tageskarten und Wochenkarten sind im Hotel zu beziehen

Tageskarte Erwachsene Sfr.35.- / Kinder Sfr.25.-

Es dürfen 3 Hechte pro Tag gefangen werden wovon einer mitgenommen werden kann

Wochenkarte (5 Tage) Sfr.120.-

Es dürfen 3 Hechte pro Tag gefangen werden,ende Woche dürfen 3 Hechte mitgenommen werden

- Der Fischereitag beginnt eine Stunde vor Sonnenaufgang und endet eine Stunde nach Sonnenuntergang
- Gefischt werden darf vom Boot aus und rund um den See
- Zwei Ruderboote stehen zur Verfügung welche nicht reserviert werden können,es ist eine Absprache unter den Benützern angebracht
- Für Ordnung/Sauberkeit und Entsorgung angefallener Abfälle haben die Fischer zu sorgen
- Zwecks Alpwirtschaft ist auf Weidezäune rund um den See zu achten